



Rechtsanwalt Ingo Prehl, Mühlenweg 2, 04639 Ponitz
Landkreis Altenburger Land

Ingo Prehl
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Sozialrecht

Mühlenweg 2
04639 Ponitz

Telefon: 03764/796364
Telefax: 03764/795683

Anfrage zur Kreistagssitzung am 7.3.18

ra-prehl-ponitz@t-online.de

Mein Zeichen: ohne

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Landrätin,

07.03.2018

das Umweltbundesamt betreibt in Altenburg am Theaterplatz eine Meßeinrichtung zur Erfassung von Daten zu Schadstoffen in der Luft. Die Daten werden jederzeit aktualisiert und sind tagesaktuell verfügbar. Für das Jahr 2017 weist das UBA für diese Meßeinrichtung an 10 Tagen eine Grenzwertüberschreitung für Staub aus. Für das Jahr 2018 werden bereits 4 Tage ausgewiesen, an denen die Grenzwerte nicht eingehalten werden. Davon entfallen 2 Tage (1. und 6.) auf den März 2018.

Die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie weist die Daten des gleichen Meßpunkts sogar stündlich aktuell aus und zeigt eine Grafik, die sich seit 10.2.18 ständig um den Grenzwert herum bewegt. Für heute wird die Luftqualität mit „schlecht“ und der Farbe orange bewertet.

Hinzu kommt eine Reihe weiterer Überschreitungen der Schadstoffgrenzwerte in der Luft, etwa für Ozon oder Stickstoffdioxid.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1.

Welche organisatorischen Maßnahmen neben dieser einzigen bekannten Meßstelle sind im Landkreis getroffen worden, um die Reinhaltung der Luft zu kontrollieren Grenzwertüberschreitungen in Kenntnis zu bringen und vorzubeugen.

2.

Angesichts der jederzeit aktuell verfügbaren Daten bitte ich um Beantwortung der weiteren Frage, von wem und welche sofortigen und welche dauerhaften Maßnahmen getroffen werden, wenn die Schadstoffgehalte in der Luft die gesetzlichen Grenzwerte übersteigen.

3.

Nimmt der Landkreis bei der Kontrolle und Durchsetzung der Reinhaltung der Luft eigene Aufgaben und eine eigene Verantwortung wahr?

Ich bedanke mich für die Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Ingo Prehl
-Rechtsanwalt-

